

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Landschaftsverband Rheinland und dem Kreis Mettmann

1. Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland und der Kreis Mettmann kommen mit dieser Kooperationsvereinbarung der in der Ausführungsverordnung zum SGB XII (Erste Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum SGB XII – AV SGB XII NRW – vom 11.05.2009) formulierten Verpflichtung nach, ihre Leistungsinhalte und -strukturen in Steuerungs- und Planungsgremien gemeinsam weiterzuentwickeln und zu koordinieren und zu diesem Zweck bis spätestens zum 30.04.2010 örtliche Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden vom 16.12.2009. Die Rahmenvereinbarung mit den drei Anlagen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarungspartner nehmen damit ihre gemeinsame Entwicklungsverantwortung für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen und die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wahr.

2. Ziele und Felder der Zusammenarbeit

- Die Vereinbarungspartner gestalten gemeinsam die schon existierenden Planungsgremien für die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; Ziel ist eine schlanke Gremienstruktur. In der Regionalkonferenz werden die Ergebnisse der lokalen Planungsgremien gebündelt.
- Die Vereinbarungspartner gewährleisten gemeinsam die Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Kreis Mettmann in enger Kooperation mit den Leistungsanbietern und ihren Verbänden; vorrangiges Ziel ist es, dass alle leistungsberechtigten Personen aus dem Kreis Mettmann hier auch individuelle, bedarfsgerechte und zeitnahe Unterstützung finden
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird dabei konsequent umgesetzt; die Vereinbarungspartner wirken darauf hin, dass die bestehenden Angebote so miteinander vernetzt und weiter entwickelt werden, dass Menschen aus stationärer Betreuung in selbständige Wohnformen mit ambulanter Un-

terstützung wechseln können

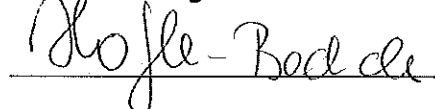
- Die Vereinbarungspartner entwickeln gemeinsam die eingeführten Steuerungsinstrumente der Hilfeplanung und Hilfeplankonferenzen im Sinne einer Gesamtplanung bzw. Teilhabeplanung weiter
- Die Vereinbarungspartner kooperieren eng bei der Umsetzung des Ziels, stationäre Betreuungen möglichst zu vermeiden bzw. zu beenden und die für eine selbständige Lebensform mit ambulanter Unterstützung erforderlichen Leistungen koordiniert zu erbringen
- Die Vereinbarungspartner gestalten gemeinsam die Schnittstellen zu den Leistungen der Jugendhilfe und streben an, die Leistungen für Eltern mit Behinderung und deren Kinder weiter zu entwickeln
- Die Vereinbarungspartner nutzen die in der kooperativen Einzelfallbearbeitung gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse im Kreis Mettmann
- Die Vereinbarungspartner bauen ein gemeinsames, regionalisiertes Berichtswesen und wirkungsbezogenes Controlling im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auf bzw. entwickeln es weiter.

3. Durchführung

Zur Konkretisierung wird bis zum 30.09.2010 eine schriftliche Ergänzungsvereinbarung über in der Rahmenvereinbarung als regelungsbedürftig benannte Themen abgeschlossen. Die Vereinbarungspartner können die Kooperationsvereinbarung einseitig kündigen, wenn die schriftliche Ergänzungsvereinbarung nicht fristgerecht unterzeichnet wird.

Für die Zielerreichung und damit als Laufzeit der Kooperationsvereinbarung wird ein Zeitraum von 3 Jahren vereinbart; der Grad der Zielerreichung wird in zumindest einem jährlichen Bilanzgesprächen überprüft. Bei geänderten Rahmenbedingungen oder gemeinsam erkannten veränderten Entwicklungsbedarfen kann die Kooperationsvereinbarung angepasst werden.

Köln, den 20.04.2010
für den Landschaftsverband
Rheinland
Der LVR-Direktor
in Vertretung



M. Hoffmann-Badache
LVR-Dezernentin,
Soziales und Integration

Mettmann, den 10. Mai 2010
für den Kreis Mettmann
Der Landrat



Hendele